

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0770/20 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.07.2020**

**Bestätigung der Entwurfsplanung - Grundhafter Ausbau Seebachstraße**

Genaue Fassung:

**Die vorliegende Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben "Grundhafter Ausbau Seebachstraße" (Anlagen 1 bis 7) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die Grundlage für die weiteren Planungsphasen und die Ausschreibung der Bauleistungen.**

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1273/20 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.07.2020**

**Rückbau / Lückenschluss der Weiche 395a und Rückbau des Gleises 37a im Güterbahnhof  
Erfurt - städtische Stellungnahme**

Genaue Fassung:

**Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt (Anlage 1) zur Plangenehmigung der DB  
Netz AG zum Rückbau einer Weiche und eines Gleises auf dem Gelände des Güterbahnhofs  
wird bestätigt.**

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1093/20 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.07.2020**

**Ersatzneubau Schulsporthalle für die KGS in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in Erfurt**

Genaue Fassung:

**01**

**Die Entwurfsplanung für das Investitionsvorhaben " Ersatzneubau Schulsporthalle der KGS  
" (Anlagen 1-5) wird im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV beschlossen und bildet damit die  
Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.**

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0888/20 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 28.07.2020**

**Zuschüsse an Vereine und Umweltgruppen 2020**

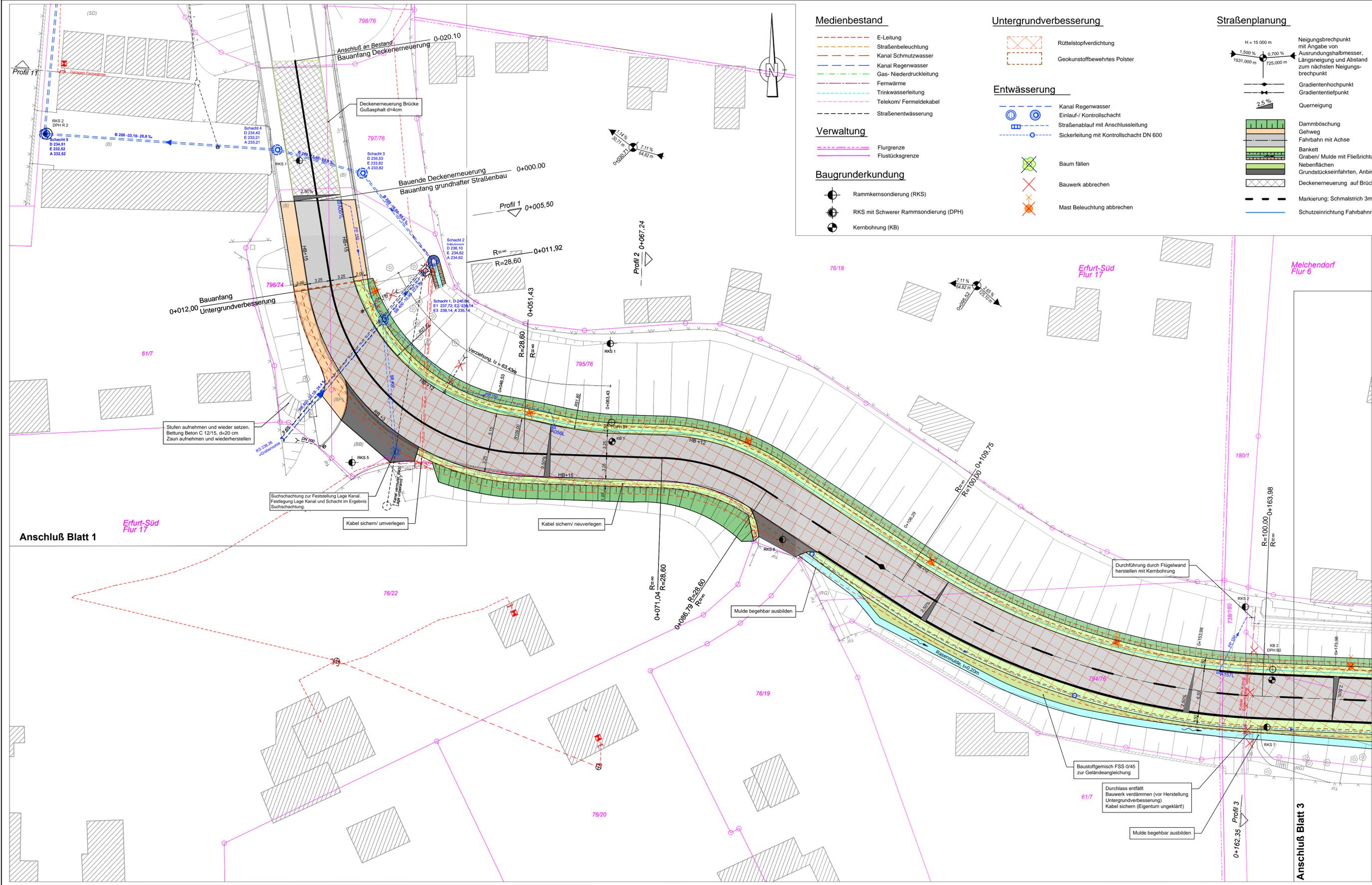
Genaue Fassung:

**Die Vergabe der Zuschüsse an Verbände und Umweltgruppen (gemäß Anlage 1) für 2020 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2020 beschlossen.**

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Zugang zum Bürgeramt reglementiert und kann nur mit vorherigem Termin betreten werden. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail ([passmeldewesen@erfurt.de](mailto:passmeldewesen@erfurt.de)) oder Telefon 0361/655 7844 an den Bereich Bürgerservice.



**Medienbestand**

- - - E-Leitung
- - - Straßenbeleuchtung
- - - Kanal Schmutzwasser
- - - Kanal Regenwasser
- - - Gas- Niederdruckleitung
- - - Fernwärme
- - - Trinkwasserleitung
- - - Telekom/ Fernmeldekabel
- - - Straßenentwässerung

**Verwaltung**

- - - Flurgrenze
- - - Flurstücksgrenze

**Baugrunderkundung**

- Rammsondierung (RKS)
- RKS mit Schwerer Rammsondierung (DPH)
- Kernbohrung (KB)

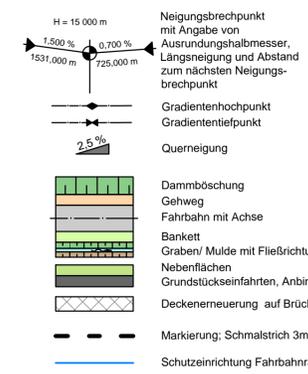
**Untergrundverbesserung**

- ☒ Rüttelstopfverdichtung
- ☒ Geokunststoffbewehrtes Polster

**Entwässerung**

- Kanal Regenwasser
- Einlauf-/ Kontrollschacht
- Straßenablauf mit Anschlussleitung
- Sickerleitung mit Kontrollschacht DN 600
- ☒ Baum fällen
- ☒ Bauwerk abbrechen
- ☒ Mast Beleuchtung abbrechen

**Straßenplanung**



**Zeichenerklärung Vermessung**

- Befestigungsarten:**
- (B) - Straßenbeton
  - (BaP) - Basaltplaster
  - (BB) - bituminöse Beläge
  - (BP) - Betonplaster
  - (SP) - Schotterplaster
  - (FP) - Findlingsplaster
  - (GP) - Grobplaster
  - (K) - Kleinfplaster
  - (EPDM) - Ethylen-Propylen-Dien
  - (Mo) - Mosaikplaster
  - (OE) - Odland
  - (PB) - Rasengitter/Drainplaster
  - (R) - Rasengitter/Drainplaster
  - (FSS) - Fallschutzsand
  - (SBP) - Stahlbetonplatten
  - (Sch) - Schotter-, Kiesdecke
  - (RP) - Rechteckplaster
  - (S) - Sand
  - (HRS) - Holzradschneit
- Signatur**
- Treppeneifel
  - ☐ Schaltschrank
  - Polster
  - ☐ Gully freilegendes Bord
  - +W/G Schieber (Wasser/Gas)
  - Hydrant, Unterflur
  - Hydrant, Oberflur
  - Brunnen
  - Pumpe
  - Grundwasserbeobachtungsrohr
  - Regenabflusrohr
  - Oberflächenwasserung
  - Eingang/Einfahrt
  - Lüftungsmast
  - Merkstein / -säule
  - Preitstein
  - Obstanlage
  - Nadelwald
  - Laubwald
  - Schranke
  - Lichtschacht
  - Kellerfenster
  - km-Stein
  - Denkmal
  - Friedhof
  - Findling
  - Laubbaum
  - Nadelbaum
  - Grünfläche
  - Gartenanlage
  - Gebüsch
  - Stahlgittermast
  - Stahlrohrmast
  - Stahlrohrmast
  - Holzmast
  - A-Mast
  - Masttyp mit Lampe
  - Verkehrszeichen (unbel./bel.)
  - Fahrerstange
  - Höhenfestpunkt/Mauerbetzen
  - Polygonpunkt
  - trigonometrischer Punkt
- Grenzpunkt  
○ Grenzmarke (vorgefunden)  
○ Grenzmarke

Planung Kanal Regenwasser nur informativ (Planung s. Blatt 1)

Darstellung Leitungsbestand nur zur Information

Darstellung der Boden- u. Gesteinsarten in den Schichtenprofilen der Bodenaufschlüsse nach dem Geotechnischen Berichten vgs InGeo

Bezugssystem der Lage: UTM 32; Bezugssystem der Höhe: DHHN 2016

Aufsteller/Planverfasser	Datum	Zeichen
vgs InGeo Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt Tel.: 0361-789 34 0	09/2019	Lippert
gezeichnet:	09/2019	Lippert
geprüft:	09/2019	Lippert

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

**Entwurfsplanung**

Auftraggeber: <b>Erfurt</b> LÄNDSPRÄSIDENT THÜRINGEN Stadtwirtschaft Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0	Unterlage: <b>5.1</b> Blatt-Nr.: <b>2</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

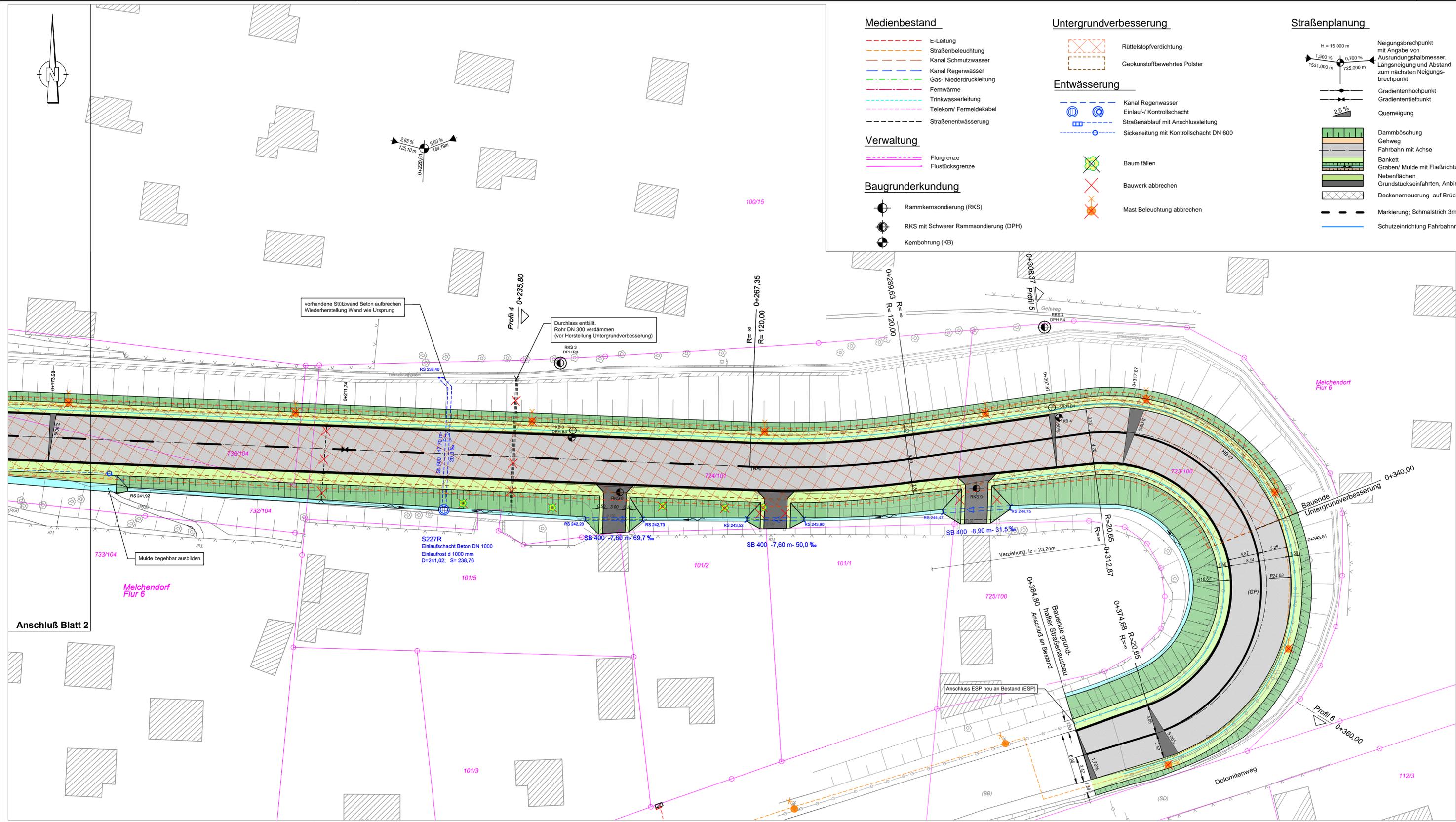
Maßnahmebezeichnung: Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zwischen Brücke und Spitzkehre

TVA-Objekt-Nr.: 66 - 1404	Projekt-Nr.: 180273	Maßstab: 1 : 250
---------------------------	---------------------	------------------

aufgestellt und geprüft: Erfurt, den .....  
bestätigt: Erfurt, den .....

**zurück zum Beschluss**

Tiefbau- und Verkehrsamt  
Abteilung Bau  
prüfende Stelle /  
Fachabteilung / Fachamt



### Medienbestand

- E-Leitung
- Straßenbeleuchtung
- Kanal Schmutzwasser
- Kanal Regenwasser
- Gas- Niederdruckleitung
- Fernwärme
- Trinkwasserleitung
- Telekom/ Fernmeldkabel
- Straßenentwässerung

### Verwaltung

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

### Baugrunderkundung

- Rammkernsondierung (RKS)
- RKS mit schwerer Rammsondierung (DPH)
- Kernbohrung (KB)

### Untergrundverbesserung

- Rüttelstopfverdichtung
- Geokunststoffbewehrtes Polster

### Entwässerung

- Kanal Regenwasser
- Einlauf-/ Kontrollschacht
- Straßenablauf mit Anschlussleitung
- Sickerleitung mit Kontrollschacht DN 600

- Baum fällen
- Bauwerk abbrechen
- Mast Beleuchtung abbrechen

### Straßenplanung

- Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmer, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
- Gradientenhochpunkt
- Gradiententiefpunkt
- Querneigung
- Dammböschung
- Gehweg
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Graben/ Mulde mit Fließrichtung
- Nebenflächen
- Grundstückseinfahrten, Anbindungen
- Deckenerneuerung auf Brücke
- Markierung; Schmalstrich 3m / 6 m
- Schutzeinrichtung Fahrbahnrand (ESP 4.0)

### Zeichenerklärung Vermessung

- Befestigungsarten:**
- (B) - Straßenbeton
  - (BaP) - Basaltplaster
  - (BB) - bituminöse Beläge
  - (BP) - Betonpflaster
  - (SP) - Schlackepflaster
  - (FP) - Findingsplaster
  - (GP) - Grobpflaster
  - (GrP) - Granitpflaster
  - (KP) - Kleinpflaster
  - (EPDM) - Ethylen-Propylen-Dien
  - (Mo) - Mosaikpflaster
  - (OE) - Odländ
  - (PB) - Betonplatten
  - (RG) - Rasengitter/Drainpflaster
  - (FSS) - Fallschutzsand
  - (SBP) - Stahlbetonplatten
  - (SD) - Schotter, Kiesdecke
  - (RP) - Rechteckpflaster
  - (S) - Sand
  - (HHS) - Holzhackschnitzel
- Signatur**
- Treppengeißel
  - Schaltschrank
  - Polster
  - Schacht rund bzw. eckig
  - Gully freilegend/an Bord
  - Schieber (Wasser/Gas)
  - Hydrant, Unterflur
  - Hydrant, Oberflur
  - Brunnen
  - Pumpe
  - Grundwasserbeobachtungsröhr
  - Regenabfuhrrohr
  - Oberflächenentwässerung
  - Eingang/Einfahrt
  - Lüftungsmarmur
  - Merkstein / -säule
  - Pflstein
  - Obstanlage
  - Nadelwald
  - Laubwald
  - Schranke
  - Lichtschacht
  - Kellerfenster
  - km-Stein
  - Denkmal
  - Friedhof
  - Findling
  - Laubbaum
  - Nadelbaum
  - Grasfläche
  - Grünanlage
  - Gartenland
  - Gebüsch
  - Stahlgittermast
  - Stahlröhrmast
  - Stahlbletmast
  - Holzmast
  - A-Mast
  - Masttyp mit Lampe
  - Verkehrszeichen (unzel./bel.)
  - Fahnenstange
  - Höhenfestpunkt/Mauerbolzen
  - Polygonpunkt
  - trigonometrischer Punkt

Darstellung Leitungsbestand nur zur Information

Darstellung der Boden- u. Gesteinsarten in den Schichtenprofilen der Bodenaufschlüsse nach dem Geotechnischen Berichten vgs InGeo

Bezugssystem der Lage: UTM 32; Bezugssystem der Höhe: DHHN 2016

Aufsteller/Planverfasser	Datum	Zeichen
vgs InGeo Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt Tel.: 0361-789 34 0	bearbeitet: 09/2019	Lippert
Erfurt, den 27.09.2019 Datum und Unterschrift	gezeichnet: 09/2019	Lippert
	geprüft: 09/2019	Lippert

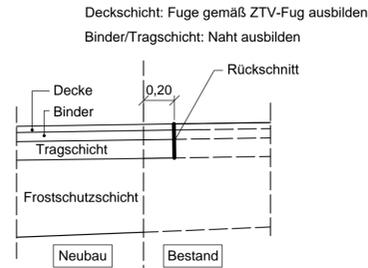
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

### Entwurfsplanung

Auftraggeber:	Unterlage: <b>5.1</b>	
<b>Erfurt</b> LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung	Blatt-Nr.: <b>3</b>	
Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0	Unterlagenbezeichnung: <b>Lageplan</b>	
Maßnahmenbezeichnung: <b>Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zwischen Brücke und Spitzkehre</b>		
TVA-Objekt-Nr.: 66 - 1404	Projekt-Nr.: 180273	Maßstab: 1 : 250
aufgestellt und geprüft:	bestätigt:	
Erfurt, den .....	Erfurt, den .....	
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt	



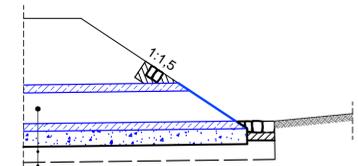
### Anschluss Bestand; M 1:25



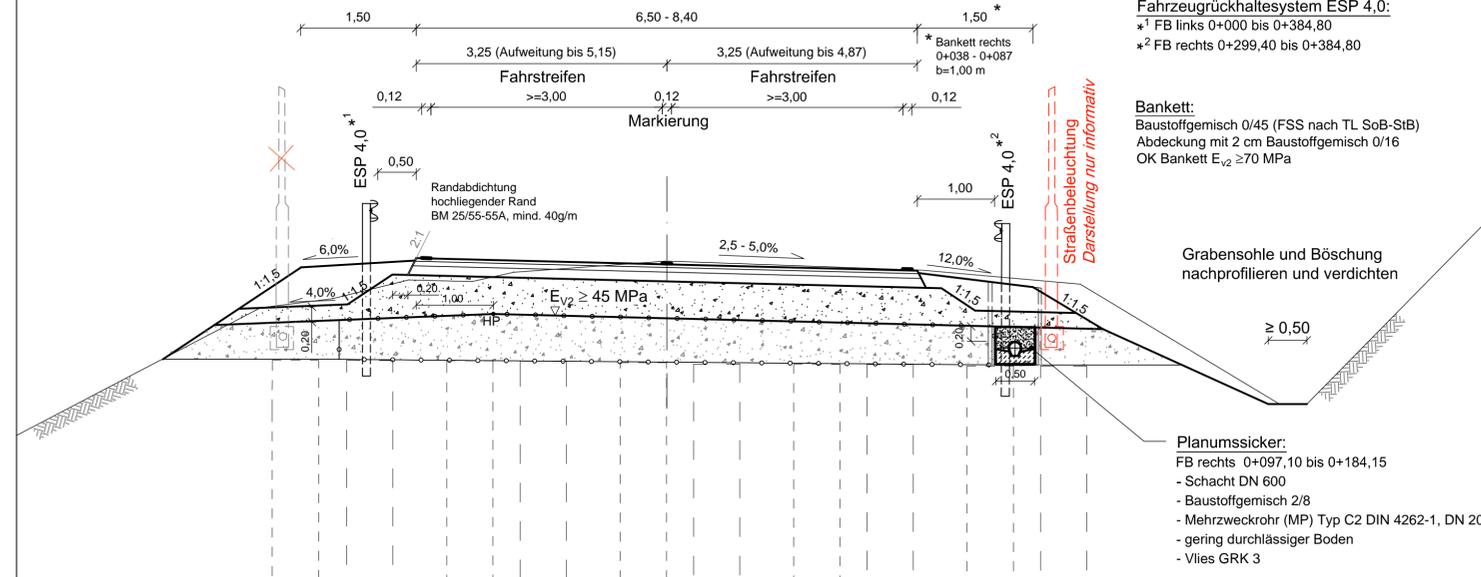
### Detail Durchlass; M 1:50

Befestigung der Ein- und Auslauf:

- umlaufender Pflastererring,  $d_{min}$  40 cm
- Wildpflaster Granit,  $d_{min}$  15 cm
- Bettung Beton C 8/10,  $d_{min}$  10 cm
- Fugen mit tausalzbeständigem Zementmörtel, 600 kg/m<sup>3</sup>

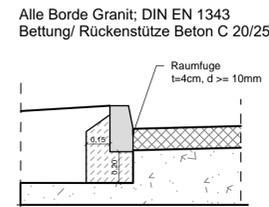


### Straßenbau; M 1:50

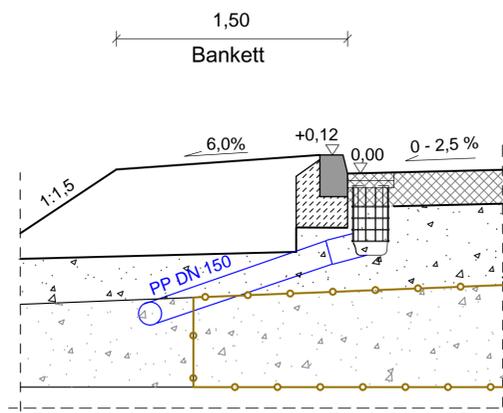


### Details Borde; M 1:25

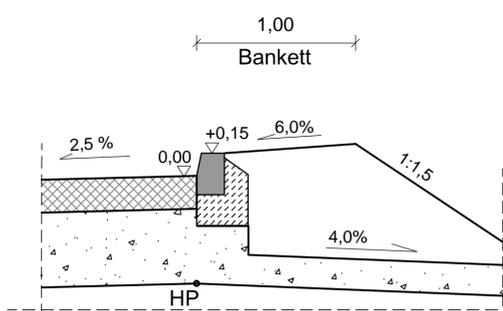
- GB 15 (HB+15):**
  - 0+000,43 bis 0+011,92; FB rechts
  - 0+000,43 bis 0+011,92; FB links
  - 0+037,60 bis 0+086,15; FB links
- GB 12 (HB+12):**
  - 0+011,92 bis 0+024,95; FB rechts
  - 0+011,92 bis 0+162,10; FB links
- GB 7 (HB+7):**
  - 0+308,00 bis 0+384,80; FB links
- GB 3 (FB+3):**
  - 0+024,90 bis 0+037,60; FB rechts



Bau-km 0+011,92 bis 0+162,10; FB links



Bau-km 0+037,60 bis 0+086,15; FB rechts



### Untergrundverbesserung; M 1:50

**Herstellung Arbeitsebene RSV:**

- vorhandenen gebundenen Oberbau abbrechen
- vorhandene ungebundene Tragschichten über die gesamte Breite planieren / nachverdichten/ herrichten als Arbeitsebene

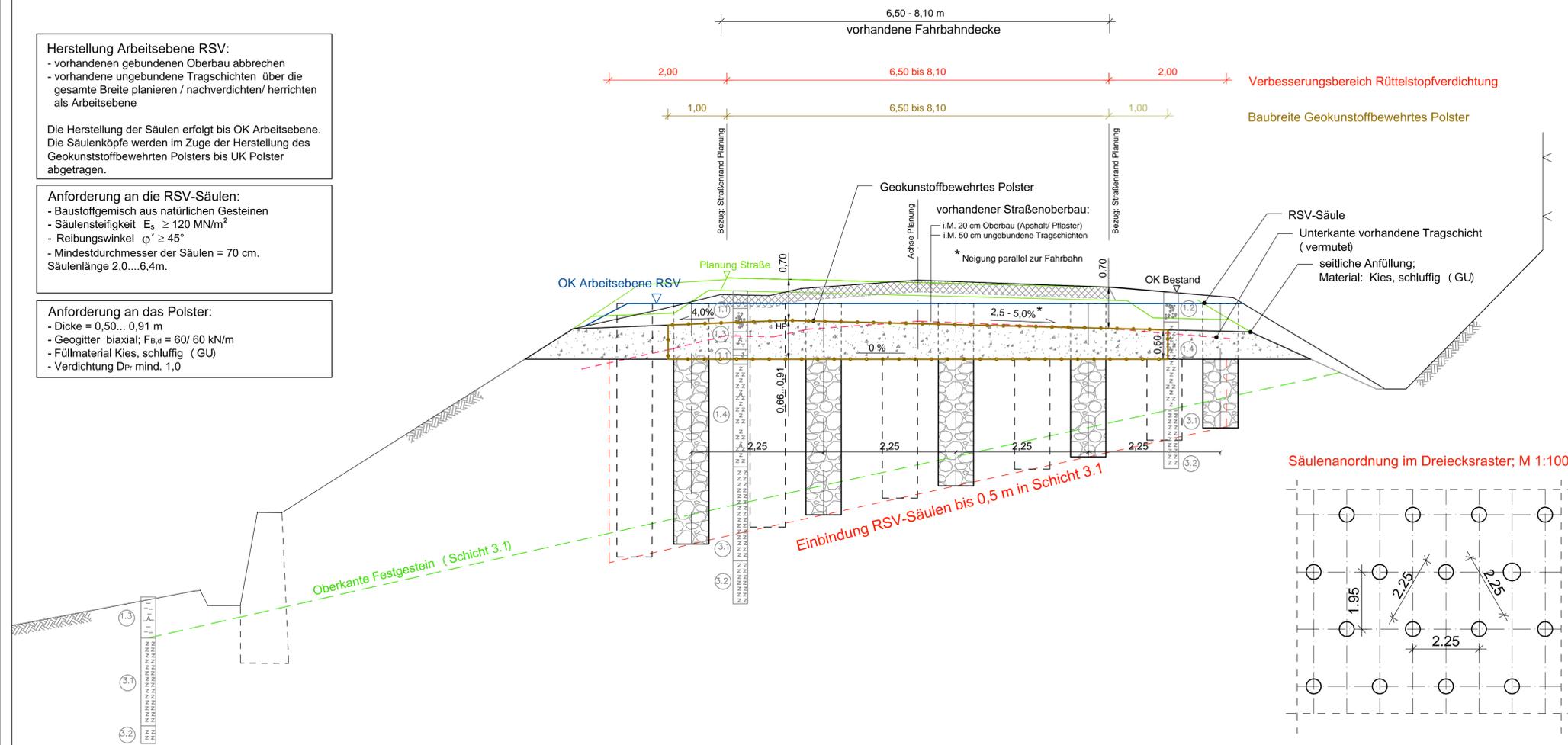
Die Herstellung der Säulen erfolgt bis OK Arbeitsebene. Die Säulenköpfe werden im Zuge der Herstellung des Geokunststoffbewehrten Polsters bis UK Polster abgetragen.

**Anforderung an die RSV-Säulen:**

- Baustoffgemisch aus natürlichen Gesteinen
- Säulensteifigkeit  $E_s \geq 120 \text{ MN/m}^2$
- Reibungswinkel  $\phi \geq 45^\circ$
- Minstdurchmesser der Säulen = 70 cm.
- Säulenlänge 2,0...6,4 m.

**Anforderung an das Polster:**

- Dicke = 0,50...0,91 m
- Geogitter biaxial;  $F_{B,d} = 60/60 \text{ kN/m}^2$
- Füllmaterial Kies, schluffig (GU)
- Verdichtung  $D_{Pr}$  mind. 1,0



### Straßenoberbau:

Belastungsklasse Bk 3,2 gem. RStO 12, Tafel 1

4 cm Deckschicht, AC 11DS 25/55-55A  
 6 cm Binderschicht, AC 16 BS 25/55-55A  
 12 cm Tragschicht, AC 32 TS 50/70  
 48 cm Frostschuttschicht  $E_{V2} \geq 120 \text{ MPa}$   
 70 cm Gesamtdicke Oberbau

Im Bereich außerhalb der Untergrundverbesserung  
 (Bau-km 0,00 bis +0+12,00 und 0+340,00 bis 0+348,80) :  
 Bodenaustausch; d=30 cm  $E_{V2} \geq 45 \text{ MPa}$

### Grundstückseinfahrten, Anbindungen:

Belastungsklasse Bk 0,3 gem. RStO 12, Tafel 1

4 cm Deckschicht, AC 11DS 25/55-55A  
 6 cm Tragschicht, AC 32 TS 50/70  
 56 cm Frostschuttschicht  $E_{V2} \geq 100 \text{ MPa}$   
 70 cm Gesamtdicke Oberbau

Bodenaustausch Planum; d=30 cm  $E_{V2} \geq 45 \text{ MPa}$

### Gehwege:

Belastungsklasse Bk 0,3 gem. RStO 12, Tafel 3, Zeile 1

8 cm Betonpflaster  
 4 cm Pflasterbettung  
 15 cm Schottertragschicht  $E_{V2} \geq 120 \text{ MPa}$   
 28 cm Frostschuttschicht  $E_{V2} \geq 100 \text{ MPa}$   
 55 cm Gesamtdicke Oberbau  
 Bodenaustausch Planum; d=30 cm  $E_{V2} \geq 45 \text{ MPa}$

### Entwurfsplanung

Aufsteller/Planverfasser	Datum	Zeichen
vgs InGeo Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt Tel.: 0361-789 34 0	11/2019	Lippert
gezeichnet:	11/2019	Lippert
geprüft:	11/2019	Lippert

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Auftraggeber: <b>Erfurt</b> LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtwirtschaft Tiefbau- und Verkehrsamt Steinplatz 1 99085 Erfurt TEL.: 0361/655-0	Unterlage: <b>14</b> Blatt-Nr.: <b>1</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------

Maßnahmebezeichnung: <b>Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zwischen Brücke und Spitzkehre</b>	Unterlagenbezeichnung: <b>Straßenquerschnitt</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------

TVA-Objekt-Nr.: 66 - 1404	Projekt-Nr.: 180273	Maßstab: 1:100/ 1:50/ 1:25
aufgestellt und geprüft:	bestätigt:	
Erfurt, den .....	Erfurt, den .....	
Tiefbau- und Verkehrsamt Abteilung Bau	prüfende Stelle / Fachabteilung / Fachamt	

# Erläuterungsbericht zur Entwurfsplanung

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHME .....</b>	<b>2</b>
1.1    PLANERISCHE BESCHREIBUNG .....	2
1.2    STRAßENBAULICHE BESCHREIBUNG .....	2
1.3    STRECKENGESTALTUNG.....	3
<b>2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS .....</b>	<b>3</b>
2.1    VORGESCHICHTE DER PLANUNG UND VORAUSGEGANGENE UNTERSUCHUNGEN.....	3
2.2    PFLICHT ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG.....	3
2.3    BESONDERER NATURSCHUTZFACHLICHER PLANUNGS-AUFTRAG (BEDARFSPLAN).....	3
2.4    VERKEHRLICHE UND RAUMORDNERISCHE BEDEUTUNG DES VORHABENS.....	3
<b>3. VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE.....</b>	<b>3</b>
<b>4. TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME .....</b>	<b>3</b>
4.1    AUSBAUSTANDARD .....	4
4.2    NUTZUNG/ÄNDERUNG DES UMLIEGENDEN STRAßEN- BZW. WEGENETZES.....	4
4.3    LINIENFÜHRUNG .....	4
4.4    QUERSCHNITTSGESTALTUNG .....	4
4.5    KNOTENPUNKTE, WEGEANSCHLÜSSE UND ZUFahrTEN .....	5
4.6    BESONDERE ANLAGEN.....	5
4.7    INGENIEURBAUWERKE.....	5
4.8    LÄRMSCHUTZANLAGEN .....	5
4.9    ÖFFENTLICHE VERKEHRsanLAGEN.....	5
4.10   LEITUNGEN .....	5
4.11   BAUGRUND/ ERDARBEITEN .....	5
4.12   ENTWÄSSERUNG .....	6
4.13   STRAßENAUSSTATTUNG.....	6
<b>5. ANGABEN ZU DEN UMWELTAUSWIRKUNGEN .....</b>	<b>6</b>
5.1    MENSCHEN EINSCHLIEßLICH DER MENSCHLICHEN GESUNDHEIT .....	6
5.2    NATURHAUSHALT .....	7
5.3    LANDSCHAFTSBILD .....	7
5.4    KULTURGÜTER UND SONSTIGE SACHGÜTER.....	7
5.5    ARTENSCHUTZ .....	7
5.6    NATURA 2000-GEBIETE.....	7
5.7    WEITERE SCHUTZGEBIETE .....	7
<b>6. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH DEN FACHGESETZEN.....</b>	<b>7</b>
6.1    LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN.....	7
6.2    SONSTIGE IMMISSIONSSCHUTZMAßNAHMEN .....	7
6.3    MAßNAHMEN IN WASSERGEWINNUNGSGEBIETEN .....	7
6.4    LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MAßNAHMEN .....	7
6.5    MAßNAHMEN ZUR EINPASSUNG IN BEBAUTE GEBIETE .....	7
<b>7. KOSTENERMITTLUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>8. VERFAHREN.....</b>	<b>8</b>

## **Anlage 1 zur Entwurfsplanung**

Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zw. Brücke und Spitzkehre  
TVA Nr. 66-1404

---

# **1. DARSTELLUNG DER BAUMAßNAHME**

## **1.1 Planerische Beschreibung**

Kerninhalt der Baumaßnahme ist die Instandsetzung des schadhafte Straßenoberbaus und Ertüchtigung des setzungsanfälligen Unterbaus (Dammschüttung) der Seebachstraße im Bereich zwischen der Brücke und Spitzkehre. Der vorhandene Straßenoberbau wird auf gesamter Baulänge incl. der Entwässerungseinrichtungen erneuert. Die Ertüchtigung des Untergrundes erfolgt in einem Teilbereich unter Anwendung des Rüttelstopfverfahrens, kombiniert mit einem (lastverteilenden) geokunststoffbewehrten Polster.

Die Wiederherstellung des Straßenoberbaus erfolgt grundhaft und im Wesentlichen unter Beibehaltung der vorhandenen Linienführung und Ausbaubreiten.

Weiterhin enthält die Planung die Herstellung eines Regenwasserkanals zur Ableitung des am Bauanfang gefassten Außengebietswassers in die öffentliche Kanalisation (Anschlusspunkt im Samuel-Beck-Weg).

## **1.2 Straßenbauliche Beschreibung**

Die Seebachstraße verläuft von der Einmündung Gneisenaustraße in den Samuel-Beck-Weg bis zur Drosselbergstraße / Am Tannenwäldchen. Die Straße liegt auf der nordöstlichen Hangflanke des Steigers und überwindet dabei einen Höhenunterschied von ca. 80 m. Der Volksmund verwendet den Namen Panzerstraße, herrührend aus der Nutzung der früheren Steigerkaserne (südlich der Straße „Am Tannenwäldchen“) als Panzerkaserne, zu der die Seebachstraße die Hauptzufahrt darstellte. Gleichzeitig bildete sie eine Verbindung zur Löberfeldkaserne. Der Bau beider Kasernen wurde im Jahr 1935 begonnen. Auf einer topographischen Karte des Jahres 1936 ist der heutige Verlauf der Seebachstraße noch nicht enthalten. Es ist davon auszugehen, dass die Straße als direkte Verbindung zwischen beiden Kasernen vermutlich um 1937 errichtet wurde. Die Straße ist überwiegend asphaltiert, lediglich der östliche Teil im Bereich der Spitzkehre ist gepflastert. Im Bereich Bauanfang verläuft die Seebachstraße auf einem Brückenbauwerk, das eine nicht mehr genutzte Kasernenausfahrt überführt.

Auf einer Länge von ca. 270 ...300 m ist der talseitige Fahrstreifen auf Grund starker Absenkungen und Rissbildungen schadhaft und wurde auf einer Teillänge gesperrt (derzeit einspurige Verkehrsführung).

Geplant ist der grundhafte Ausbau auf einer Länge von 385 m, dazu kommen am Bauanfang 20 m Erneuerung der Deckschicht auf der Brücke.

Auf 328 m Länge ist die Untergrundverbesserung mit Rüttelstopfverdichtung/ Geokunststoffbewehrten Polster geplant.

Im Zuge der Vorplanung wurde ersichtlich, dass für das im Bereich des Bauanfangs gefassten Außengebietswassers keine Vorflut besteht. Die Planung wurde daraufhin erweitert, um einen Sammelkanal DN 200, mit einer Länge von 233 m zum Samuel-Beck-Weg, wo der Kanal an die vorhandene öffentliche Entwässerung anschließt.

## **Anlage 1 zur Entwurfsplanung**

Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zw. Brücke und Spitzkehre  
TVA Nr. 66-1404

---

### **1.3 Streckengestaltung**

entfällt

## **2. BEGRÜNDUNG DES VORHABENS**

### **2.1 Vorgeschichte der Planung und vorausgegangene Untersuchungen**

Für den Schadensbereich wurde zur Ermittlung der Schadensursachen ein Gutachten erstellt (vgs InGeo, 29.03.2018). Demnach resultieren die Setzungen aus der Konsolidation unzureichend verdichteter Auffüllungen. Diese können auf Grund ihrer Beschaffenheit und bedingt durch die ungenügende Verdichtung über langanhaltende Zeiträume zu Setzungen neigen ohne dass ein Ruhezustand eintritt. Als wirtschaftlichstes Verfahren für eine Verbesserung des Untergrundes wurde die Anwendung des Verfahrens der Rüttelstopfverdichtung mit Herstellung von Stopfsäulen (RSV-Säulen) empfohlen.

### **2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung**

Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine Schutzgebiete. Es besteht keine Prüfpflicht.

### **2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)**

entfällt

### **2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens**

Die Seebachstraße bildet eine Verbindung zwischen der Kranichfelder Straße und der Arnstädter Straße (B4).

## **3. VERGLEICH DER VARIANTEN UND WAHL DER LINIE**

Variantenuntersuchungen zur Linienfindung wurden nicht aufgestellt, die Wiederherstellung der Straße erfolgt unter Beibehaltung der vorhandenen Achslage und Gradienten.

## **4. TECHNISCHE GESTALTUNG DER BAUMAßNAHME**

Folgende Stellungnahmen liegen vor und wurden als Planungsgrundlage berücksichtigt:

- Durch die Bundeswehr werden keine Anforderungen bezüglich des Ausbaus erhoben (*Stellungnahme vom 19.10.2018*).
- Die Einschränkung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h soll bestehen bleiben (*Stellungnahme des Sachgebiets Verkehrsorganisation vom 23.08.2018*).

Durch die Stadtverwaltung wurde in der 38. KW 2018 eine Verkehrszählung durchgeführt, im Ergebnis derer beträgt die "Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke" DTV = 2.730 Kfz/d.

## Anlage 1 zur Entwurfsplanung

Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zw. Brücke und Spitzkehre  
TVA Nr. 66-1404

---

### 4.1 Ausbaustandard

Die Straße im Baubereich ist weitestgehend anbaufrei. Nach den "Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen" (RASt) erfolgt die Einstufung in die Kategoriengruppe:

anbaufreie Hauptverkehrsstraße mit regionaler Verbindungsfunktionsstufe **VS III**

Im Ergebnis der Verkehrszählung kann aus Rückrechnung eine Einstufung in der niedrigste Kategorie < 400 KFZ/h erfolgen (s. Vorplanung).

### 4.2 Nutzung/Änderung des umliegenden Straßen- bzw. Wegenetzes

Es sind keine Änderungen geplant.

### 4.3 Linienführung

Entsprechend Aufgabenstellung wird die vorhandene Linienführung in der Lage wie im Aufriss beibehalten.

Eine fahrdynamische Herleitung der Entwurfselemente im Lage- und Höhenplan ist nicht erforderlich, da die zulässige Geschwindigkeit  $V_{zul}$  weiterhin auf 30 km/h begrenzt bleiben soll. Fahrdynamische Entwurfselemente führen zudem zu einer Verschiebung der vorhandenen Gradienten und Achse, welche weitergehende Anpassungen der angrenzenden Bebauung (Grundstückzufahrten usw.) erzwingen würden, was nicht gewünscht ist.

Aufgrund der Festlegung auf die bestehende Linienführung können nicht alle Grenzwerte der RAST eingehalten werden. Es ergeben sich folgende Parameter:

Parameter	Grenzwert	Planung	Bereich (Bau-km)
Kurvenmindestradius min R	80 m	28,60 m 20,65 m	0+011,9 bis 0+051,4 0+312,9 bis Bauende
Kuppenmindesthalbmesser min $H_k$	900 m	500 m	0+095,5
Wannenmindesthalbmesser min $H_w$	500 m	500 m	-
Höchstlängsneigung max s	8 %	7 %	-

### 4.4 Querschnittsgestaltung

Nach RAST beträgt die Mindestausbaubreite zweistreifiger Hauptverkehrsstraßen  $B = 6,50$  m. Entsprechend Festlegung des TVA beträgt die Mindestausbaubreite der Fahrbahn 6,50 m, so dass die Forderung eingehalten ist. Aufweitungen erfolgen in den engen Kreisradien am Bauanfang und -ende.

Entsprechend Festlegung des TVA im Ergebnis der Vorplanung erfolgt eine Einstufung in die Belastungsklasse BK 3,2.

## **Anlage 1 zur Entwurfsplanung**

Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zw. Brücke und Spitzkehre  
TVA Nr. 66-1404

---

### **4.5 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten**

Es bestehen keine Knotenpunkte. Bestehende Weganschlüsse/ Zufahrten bleiben erhalten bzw. werden wieder hergestellt.

### **4.6 Besondere Anlagen**

entfällt

### **4.7 Ingenieurbauwerke**

Im Zuge der Maßnahme werden keine Ingenieurbauwerke errichtet.

Auf der bestehenden Brücke am Bauanfang ist eine Deckenerneuerung mit  $d = 4$  cm durchzuführen. Übergangskonstruktionen sind nicht vorhanden und werden auch nicht vorgesehen.

### **4.8 Lärmschutzanlagen**

entfällt

### **4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen**

entfällt

### **4.10 Leitungen**

Die auf gesamter Baulänge talseitig existierende Straßenbeleuchtung wird vollständig rückgebaut und bergeseitig neu errichtet. Die Planung erfolgt gesondert und ist nicht Bestandteil dieser Planung.

Das Baufeld wird an mehreren Stellen von Erdkabeln gekreuzt und/ oder tangiert. Alle Kabel sind bauzeitig zu sichern und funktionstüchtig entsprechend Urzustand wieder einzuerden.

### **4.11 Baugrund/ Erdarbeiten**

Die Arbeitsebene zur Herstellung der Rüttelstopfverdichtung wird nach Abbruch des vorhandenen gebundenen Oberbaus auf den ungebundenen Tragschichten angelegt. Die Tragschichten werden dazu auf gesamter Baubreite plan geschoben und verdichtet. Von diesem Höhenniveau aus erfolgt das Abteufen der Rüttelstopfsäulen. Die Säulen werden mit einem Mindestdurchmesser von 0,7 m und einer Einbindung von 0,5m in das Festgestein (Schicht 3.1) hergestellt. Da die setzungsgefährdeten Auffüllungen sich über den gesamten Querschnitt erstrecken, muss die Untergrundverbesserung auch über den gesamten Straßenquerschnitt ausgeführt werden.

Zur Lastverteilung und Vergleichmäßigung der Restsetzungen wird unter Planum Straße auf den Säulenköpfen ein geokunststoffbewehrtes Polster mit einer Dicke von mindestens 0,5 m angeordnet.

## **Anlage 1 zur Entwurfsplanung**

Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zw. Brücke und Spitzkehre  
TVA Nr. 66-1404

---

### **4.12 Entwässerung**

Das bestehende Entwässerungssystem wird dem Grunde nach weitestgehend beibehalten.

Die Straße entwässert im Bestand wie in der Planung vorwiegend über Bankette und Dammböschungen in straßenbegleitende Gräben und Gerinne. Wo dies nicht möglich ist (Verwindungsbereiche und/oder fehlende Mulden/Gräben), erfolgt die Wasserfassung über Borde und Straßeneinläufe.

Der vorhandene Straßendurchlass (Beton DN 300) bei Station 0+236 wird vor Ausführung der Untergrundverbesserung verdämmt und, um ca. 8 m in der Lage verschoben, durch einen Durchlass SB DN 500 ersetzt.

Der vorhandene Rechteckdurchlass bei Bau-km 0+162 entfällt vollständig. Der Querschnitt wird vor Ausführung der Untergrundverbesserung vollständig und auf ganzer Länge formschlüssig verdämmt (kein Abbruch/Rückbau erforderlich).

Das von der nördlichen Bergflanke im Bereich Bauanfang zufließende Außengebietswasser wird in einem Durchlass DN 400 (Ersatzneubau) unter der Straße hindurchgeführt und von dort über einen Sammelkanal DN 200 (Neubau) bis zum Anschlusspunkt im Samuel-Beck-Weg abgeleitet.

### **4.13 Straßenausstattung**

Nach den Vorgaben der RPS 2009 sind Fahrzeugrückhaltesysteme **nicht** erforderlich. Konstruktiv wird dennoch nach Vorgaben TVA eine ESP 4,0, wie im derzeitigen Zustand bereits vorhanden, errichtet. Eine Bemessung als Fahrzeugrückhaltesystem nach RPS ist nur bedingt möglich, da für die gegebenen Bedingungen kein Schutz gefordert wird. Wird die Bemessung dennoch nach RPS durchgeführt, führt dies zu unwirtschaftlichen Ergebnissen. Die im Bestand zwischen 0+037 und 0+086 fahrbahnrechts vorhandene ESP 4,0 entfällt und wird durch einen Hochbord mit Anschlag 15 cm (Prallbord) ersetzt.

Bestehende Beschilderung und Leiteinrichtungen werden gesichert und wie im Ursprung wieder hergestellt.

Die Markierung erfolgt entsprechend Bestand mit durchgehender Linie zur Fahrbahnbegrenzung und unterbrochener Leitlinie als Schmalstrich in der durchgehenden Strecke außerhalb des Kurvenbereichs.

## **5. ANGABEN ZU DEN UMWELTAUSWIRKUNGEN**

Die Ausbaumaßnahme erfolgt als grundhafte Erneuerung auf bestehender Trasse. Durch den Straßenbau werden, gegenüber dem derzeitigen Ausbaustand, keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Untersuchungen zu Umweltauswirkungen wurden nicht vorgenommen.

### **5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit**

entfällt

## **Anlage 1 zur Entwurfsplanung**

Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zw. Brücke und Spitzkehre  
TVA Nr. 66-1404

---

### **5.2 Naturhaushalt**

Im Zuge der Baumaßnahmen wird die Fällung von vier Laubbäumen, Durchmesser kleiner 30 cm, erforderlich.

### **5.3 Landschaftsbild**

entfällt

### **5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

entfällt

### **5.5 Artenschutz**

entfällt

### **5.6 Natura 2000-Gebiete**

entfällt

### **5.7 Weitere Schutzgebiete**

entfällt

## **6. MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH ERHEBLICHER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH DEN FACHGESETZEN**

### **6.1 Lärmschutzmaßnahmen**

entfällt

### **6.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen**

entfällt

### **6.3 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten**

entfällt

### **6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen**

entfällt

### **6.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete**

entfällt

## **Anlage 1 zur Entwurfsplanung**

Grundhafter Ausbau der Seebachstraße zw. Brücke und Spitzkehre  
TVA Nr. 66-1404

---

### **7. KOSTENERMITTLUNG**

Die Kosten werden getrennt ausgewiesen für den grundhaften Straßenbau incl. Untergrundverbesserung und die Herstellung des Sammelkanals zur Ableitung des Außengebietswassers. Schnittpunkt ist Schacht 2. Der Durchlass DN 400 wird kostenseitig als Straßendurchlass betrachtet.

Im Ergebnis der Kostenberechnung ist mit Baukosten (gerundet) in Höhe von

Straßenbau	892.272,00 € brutto
Regenwasserkanal	102.109,00 € brutto

zu rechnen.

Nicht enthalten sind in der Summe die Kosten für:

- Straßenbeleuchtung (gesonderte Planung)
- Erforderlicher Grunderwerb zwischen Bau-km 0+037 und 0+089 fahrbahnrechts (Flurstück 76/22)
- Grunderwerb bzw. Grunddienstbarkeit Außengebietsentwässerung zwischen Schacht 2 und 3 (Flurstück 797/76)

### **8. VERFAHREN**

Die Erlangung des Baurechts ist über eine Plangenehmigung vorgesehen.

---Ende---

# zurück zum Beschluss

Anlage 1 zur DS 1273/20

**Plangenehmigung nach §18 AEG i.V.m. §74 Abs.6 VwVfG für das Bauvorhaben "Rückbau / Lückenschluss der Weiche 395a und Rückbau des anschließenden Gleises 37a, Erfurt Güterbahnhof", Bahn-km 106,700 bis 107,300 der Strecke 6340 Halle –Baunatal – Guntershausen in Erfurt**

## **Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt**

Die Stadtverwaltung Erfurt stimmt dem o.g. Vorhaben der DB Netz AG entsprechend der Plangenehmigungsunterlage vom 16.06.2020 unter Berücksichtigung nachfolgender Forderungen und Hinweise grundsätzlich zu:

### *1. untere Naturschutzbehörde*

Nach §7 Abs. 3 ThürNatG ist bei Eingriffen, die einer Zulassung / Anzeige an eine Bundesbehörde bedürfen, das Benehmen mit der oberen Naturschutzbehörde (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) herzustellen.

Im Bereich des geplanten Vorhabens befinden sich keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erfurt als untere Naturschutzbehörde befinden. Der Landschaftsplan stellt die Fläche als Bahnfläche dar.

Hinweise:

Die abschließende naturschutzfachliche Beurteilung obliegt im vorliegenden Fall der oberen Naturschutzbehörde. Es werden folgende Hinweise gegeben:

- Entgegen den Darstellungen des LBP wurden im östlichen Teilbereich des Vorhabengebiets Nachtkerzen, welche eine Futterpflanze für den Nachtkerzenschwärmer darstellen, vorgefunden.
- Die Eingriffe in den Gehölzbestand wurden mit 5,00m ab Gleismitte angegeben. Da aus der aktuellen Maßnahme keine anschließende Nutzung des Schotterkörpers resultiert, erschließt sich die Notwendigkeit des 5,00m breiten Rückschnitts und damit auch die geplante Fällung von 3 Bäumen größeren Stammumfangs nicht. Unsererseits wird eine Reduzierung des Eingriffsbereichs auf 2,50 m ab Gleismitte angeregt.

### *2. untere Immissionsschutzbehörde*

Es ist sicherzustellen, dass während der Bauphase die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm vom 19. August 1970)

festgesetzten Immissionsrichtwerten an den nächstgelegenen schutzwürdigen Wohnbebauungen eingehalten werden.

Zudem ist die 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) zu berücksichtigen. Hier sind die Betriebszeiten für den Einsatz bestimmter Baumaschinen vorgegeben. Bauarbeiten einschließlich Liefer- und Verladevorgänge während der Nachtzeit sind auszuschließen. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr.

### *3. untere Bodenschutzbehörde*

Das Gleis 37a befindet sich Bereich der Direktionsbeschaffungsstelle (DBS/DBS).

Der Standort des Gleises 37a grenzt unmittelbar an das ehemalige Haupttanklager mit diversen Tankgruppen für Öle, Diesel, Benzin mit den angrenzenden Bahnanschlüssen. Der Bereich des Haupttanklagers wurde im Rahmen der Altlastenerkundung der DBAG (z.B. Gutachten zur Detailerkundung mit Gefährdungsabschätzung der Fa. Arcadis 1999/1) umfangreich erkundet. Der Umgang und die Lagerung von erheblichen Mengen an Kraftstoff und Ölen hat zu sanierungsbedürftige Kontaminationen des Untergrunds mit hauptsächlich MKW und PAK sowie zu einer Grundwasserkontamination mit Phase auf dem Grundwasser im Bereich des Haupttanklagers geführt.

Von den Boden-Kontaminationen im Tanklagerbereich ist auch das für den Rückbau vorgesehene Gleis 37a betroffen, wie die folgenden im bzw. direkt am Gleisbereich durchgeführten Untersuchungen (Maximalkonzentrationen) belegen:

- BK 13 in 0,3 – 0,5m Tiefe 18.000 mg/kg MKW und 28 mg/kg PAK in 11-12 m u. GOK 1.200 mg/kg MKW und 2,5 mg/kg PAK
- BK 11 in 3,1 - 4 m Tiefe 11.00 mg/kg MKW und 090 mg/kg PAK
- RKS 68 in 2- 3 m Tiefe 7.700 mg/kg MKW und 115 mg/kg PAK
- RKS 67 i 1 – 1,5 m Tiefe 2.900 mg/kg MKW und 26, 82 mg/kg PAK, in 1,5 – 2 m Tiefe 336,88 mg/kg PAK

Als Grenzwerte werden die LAWA-Werte aus 10/1993 zum Vergleich (Quelle: Empfehlungen für die Erkundung, Bewertung und Behandlung von Grundwasserschäden der LAWA vom Oktober 1993, Anhang Tabelle – Orientierungswerte für Bodenbelastungen) herangezogen:

MKW: Prüfwert 300-1.000 mg/kg, Maßnahmenswellenwert: 1.000-5.000 mg/kg PAK.Pw 2- 10 mg/kg; MSW 10 -100 mg/kg

Der Standort des Tanklagers wurde als sanierungsbedürftige Altlastfläche eingestuft. damit ist die Aussage auf Seite 15.1.4 der Vorhabenbeschreibung für den Gleisbau, dass sich das Gleis 37a nicht im Bereich einer Altlastenverdachtsfläche befindet, widerlegt.

Für die Altlastenfläche des ehemaligen Tanklagers wurde die Erstellung einer Planung für die Sanierung erheblich MKW- und PAK-kontaminierten Untergrunds und Grundwassers per Anordnung gemäß §13 Abs. 1 BodSchG der Bodenschutzbehörde vom 05.09.2019 auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie der GeoConsult GmbH vom 19.05.2017 gefordert.

Die abgeforderte Sanierungsvariante umfasst einen Bodenaustausch im gesamten Tanklagerbereich bis in entsprechend der Schadstoffverteilung differenzierte Tiefe.

Laut Planunterlagen ist vorgesehen, das Gleis und die Schwellen des Gleises 37a abzubauen. gegen diese Vorgehensweise bestehen keine Einwände.

Im Bereich angrenzend an das Tanklager ist mit Antreffen kontaminierten Bodenaushubs bei Eingriffen in den Untergrund zu rechnen. Das ggf. anfallende Aushubmaterial ist einer Deklaration und einer fachgerechten Verwertung / Beseitigung nach Abfallrecht zu unterziehen. Die Maßnahme im kontaminierten Bereich ist fachgutachterlich zu begleiten. Für die bevorstehende Sanierungsmaßnahme wäre es sinnvoll, auch den Schotter im von der Sanierung betroffenen Bereich vollständig rückzubauen und zu entsorgen.

Es wird empfohlen, zwischen beiden Vorhaben eine Abstimmung innerhalb der DBAG zu führen. Ansprechpartner für die Bodensanierung war seitens der Stadt die DB Immobilien Region Südost, Leipzig.

**BVH** Ersatzneubau 3-Feld-Sporthalle  
**BO** Johann-Sebastian-Bach-Straße 4, 99096 Erfurt  
**BH** Stadtverwaltung Erfurt, Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt

## Kurzbeschreibung Gebäude

### Grundstück

Das Grundstück für den geplanten Ersatzneubau der Dreifeld-Sporthalle befindet sich in der Johann-Sebastian-Bach-Straße im Süden Erfurts, in unmittelbarer Nähe zu anderen Sportstätten für Leichtathletik, Schwimm- und Eissport.

### Nutzungskonzept

Die Halle wird hauptsächlich von der KGS am Schwembach und dem Heinrich-Mann-Gymnasium genutzt. Im Schulbetrieb ist die Halle mit sechs Umkleidekabinen für bis zu 90 Schüler\*innen ausgelegt. Über das Foyer erreichen die Schüler\*innen auf direktem Weg die ihrem Hallenteil zugehörigen Umkleiden und werden über zwei separate Flure zur Halle geleitet. Im Gymnastik/ Multifunktionsraum gibt es die Möglichkeit, Theoriestunden oder auch Kraftsport auszuüben.

Bei größeren Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen steht im östlichen Nebenraumteil eine geschlechtergetrennte WC-Anlage zur Verfügung.

### Städtebauliches Konzept

Das Gebäude mit einer Nord-Süd-Ausrichtung besteht aus zwei ineinander gesteckten Baukörpern, die unterschiedlichen städtebaulichen Bezüge aufnehmen. Der niedrigere Nebenraumtrakt nimmt mit seiner Nordfassade den markanten Schwung der Johann-Sebastian-Bach-Straße auf. Die ebenerdige Halle selbst, mit inneren Mindestmaßen für Dreifeldhallen von 27m x 45m x 7m vermittelt mit ihrer Höhe von 10m zwischen den benachbarten Gebäuden Schwimmhalle (ca. 11m) und Parkhaus (ca. 9m). Straßenseitig ist der gesamte Komplex eingerückt, um Platz für Fuß- und Radwege zu gewährleisten.

### Erscheinungsbild

Die Dreifeldsporthalle soll einen repräsentativen Charakter an der exponierten Lage erhalten und das Konglomerat an Sportstätten komplettieren. Hierzu erhält der Hallenkörper im oberen Teil eine transluzente Polycarbonat-Fassade, die sich von einem Sichtbetonsockel absetzt. Im Inneren erhellt die Fassade die Halle mit gleichmäßigen, blendfreien Licht, dass in Kombination mit den Holzbindern einen natürlichen Flair verbreitet. Der niedrigere Nebenraumteil steht mit seiner dunklen HPL-Fassade im Kontrast, lädt jedoch durch die offene Pfosten-Riegel-Fassade zum Eintreten ein. Im inneren vereinfachen farbliche Akzente die Orientierung und Wegeführung.

## **Gebäudeorganisation**

Das Foyer der Dreifeldhalle wird von der Johann-Sebastian-Bach-Straße erreicht. Von dort aus organisieren sich die Umkleidekabinen direkt zu den dazugehörigen Hallenteilen. Der Gymnastik/ Multifunktionsraum ist dem Foyer angeschlossen und bietet die Möglichkeit, bei Veranstaltungen beide Räume gemeinsam zu nutzen. Die Technikräume liegen an der östlichen Außenseite mit Zugang von außen. Jedem Hallenteil ist nördlich ein Geräteraum zugeordnet, sowie eine Fluchttür an der Südfassade. Für größere Veranstaltungen gibt es ebenfalls östlich gelegen eine großzügige WC-Anlage.

## **Haustechnik**

### **Elektrotechnik**

Die Dreifeldhalle wird über das Niederspannungsnetz der SWE versorgt. Hierzu kommt eine Gebäudehauptverteilung mit Zähler in einem separaten Technikraum zur Aufstellung. Als alternative Stromversorgung ist eine Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher vorgesehen.

Die künstliche Beleuchtung erfolgt mit LED-Leuchten. Die gemäß Brandschutzkonzept geforderte Sicherheitsbeleuchtung erfolgt als Zentralbatterieanlage mit Einzelleuchten.

Das Gebäude erhält eine interne und externe Blitzschutz-/ und Potenzialausgleichsanlage.

Gemäß den Vorgaben im Brandschutzkonzept und der Nutzung als Versammlungsstätte wird die Dreifeldhalle mit einer Brandmeldeanlage mit Sprachalarmierung ausgestattet.

Zum Schutz des Gebäudes ist eine Einbruchmeldeanlage geplant.

Weitere schwachstromtechnische Anlagen sind eine Uhrenanlage, Datendosen und Medientechnik nach Abstimmung.

### **HLS**

Die Dreifeldhalle wird über das Netz der SWE mit Fernwärme versorgt. Die Wärmeübertragung wird über ein Fussbodenheizungssystem gewährleistet.

Die Warmwasserbereitung erfolgt mittels Speicherladesystem.

Raumlufttechnische Anlagen sorgen für eine kontrollierte Be- und Entlüftung.

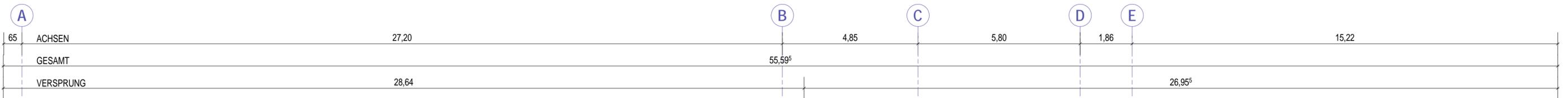
Wärmerückgewinnung minimiert hierbei den Primärenergiebedarf. So werden energiewirtschaftlichen Bedürfnisse und ökologische Forderungen erfüllt.

## **Außenanlagen**

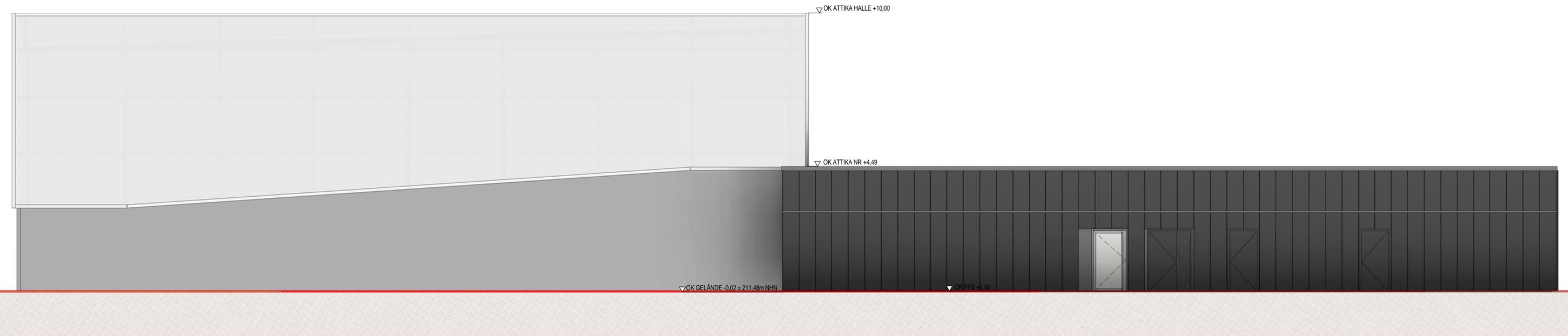
Die Außenanlagen werden neugestaltet.



**ANSICHT NORD - HAUPTINGANG**

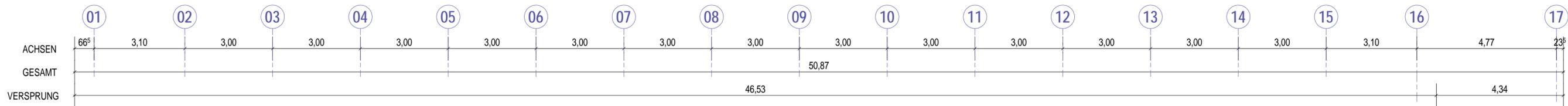


**ANSICHT OST - ZUR SCHWIMMHALLE**

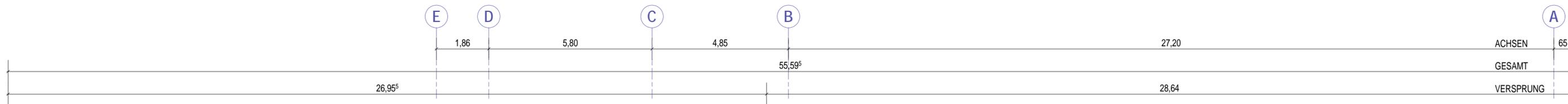
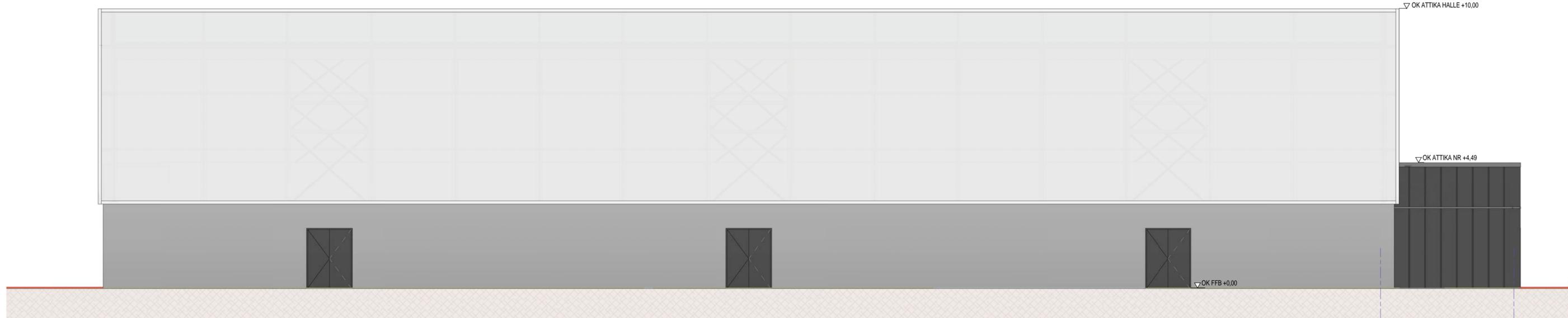


zurück zum Beschluss

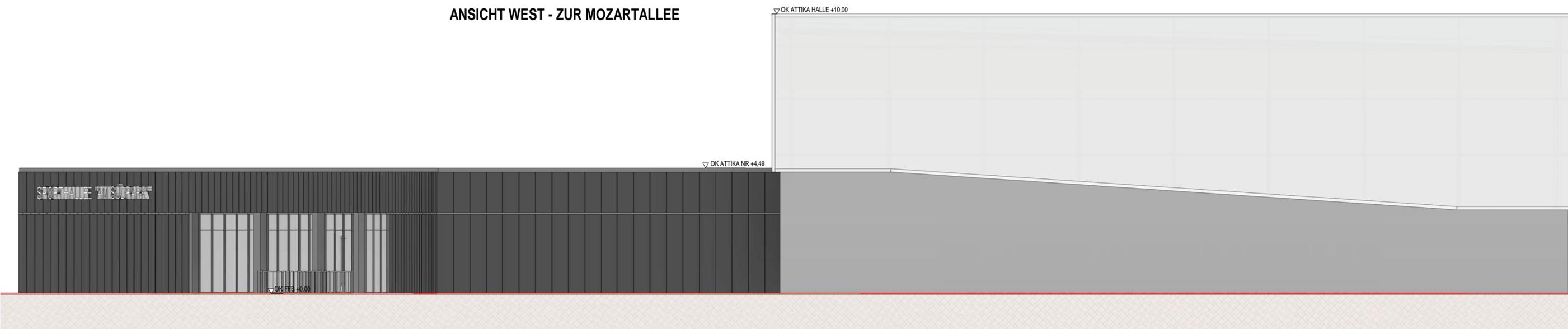
<b>19JSB_ERSATZNEUBAU SCHULSPORTHALLE</b>				<b>thoma architekten</b> eutritzscher str. 5 04105 leipzig 0341 989 760 34
ANSICHTEN NORD + OST			1 : 100	
PROJ-NR: 19JSB	PLAN-NR: EP-AN_NO_OS	DATUM: 28/04/2020	GEZ: thoma architekten	
<small>DER AUSFÜHRENDE IST VERPFLICHTET, ALLE BESTANDSMASSE UND PLANKOTEN VOR ARBEITSBEGINN ZU ÜBERPRÜFEN. DIESE ZEICHNUNG IST UNSER GEISTIGES EIGENTUM UND UNTERLIEGT DEM URHEBERRECHT. EINE VERVIELFÄLTIGUNG, AUSHÄNDIGUNG AN DRITTE PERSONEN ODER ÜBERLASSUNG AN KONKURRENZFIRMEN IST UNTERSAGT.</small>				



**ANSICHT SÜD - ZUM SPORTPARK**



**ANSICHT WEST - ZUR MOZARTALLEE**



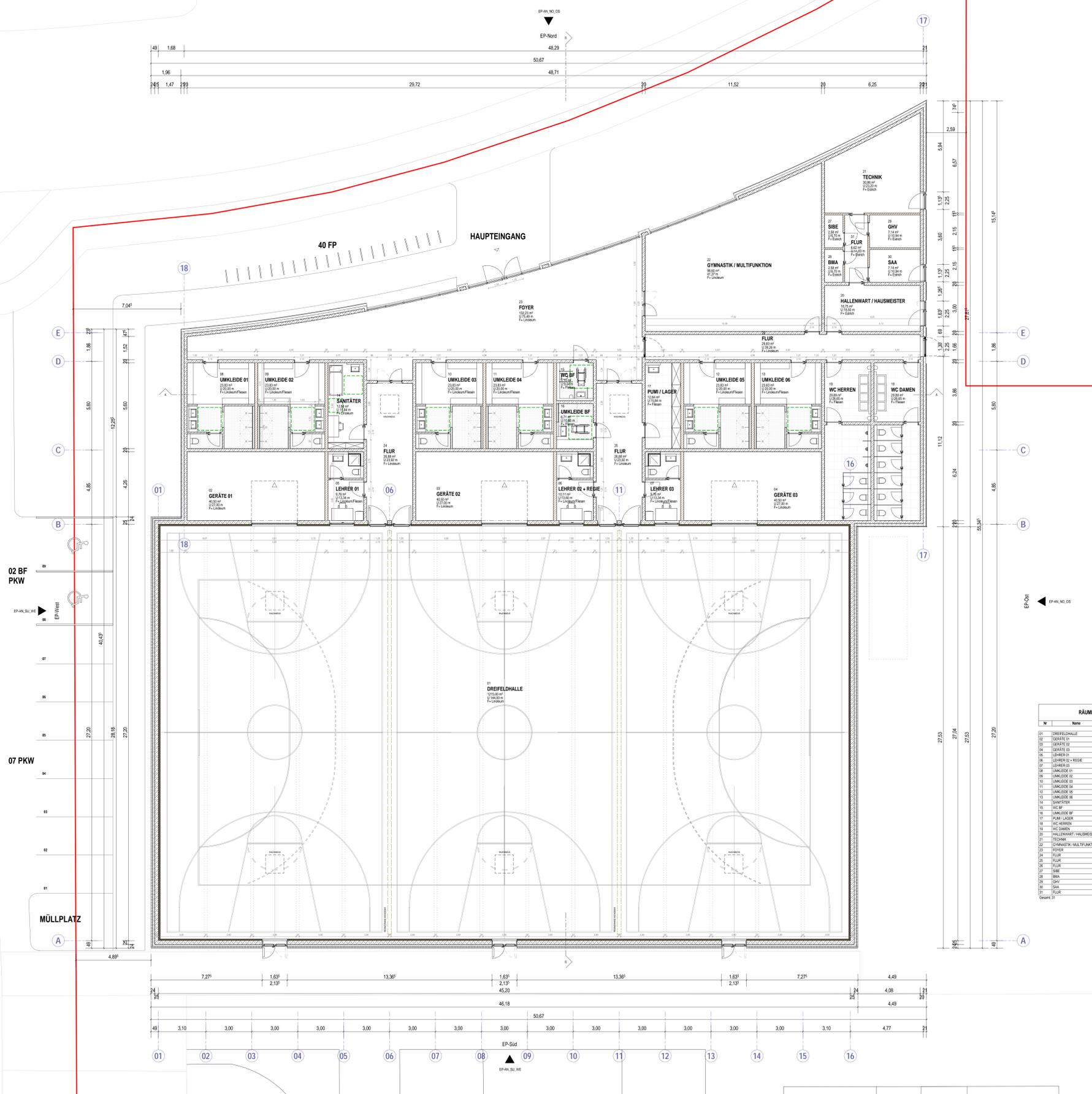
**19JSB\_ERSATZNEUBAU SCHULSPORTHALLE**

ANSICHT SÜD + WEST		1 : 100	
PROJ-NR: 19JSB	PLAN-NR: EP-AN_SU_WE	DATUM: 28/04/2020	GEZ: thoma architekten

**thoma architekten**

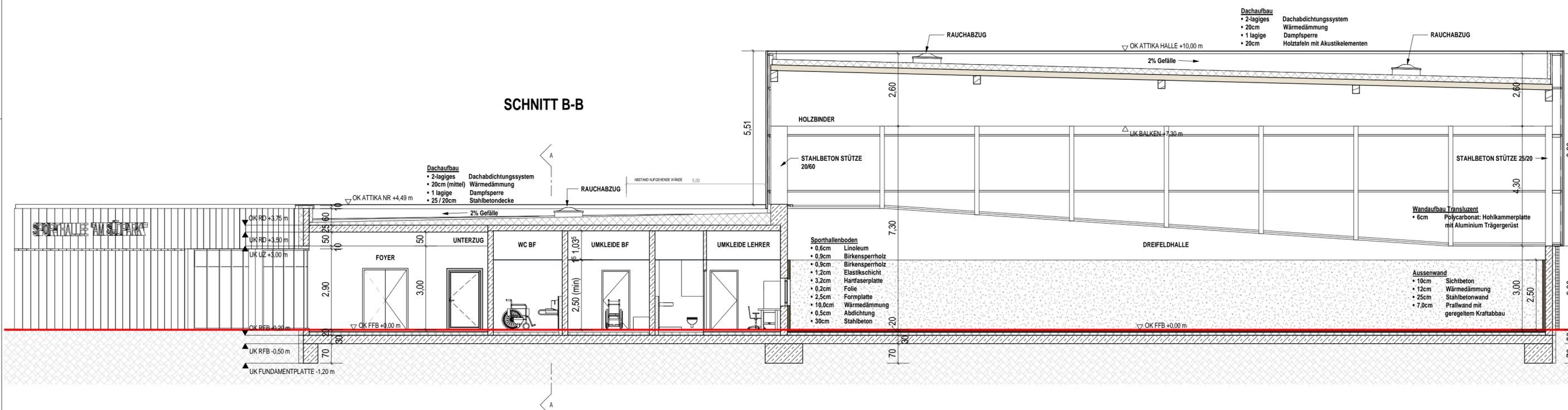
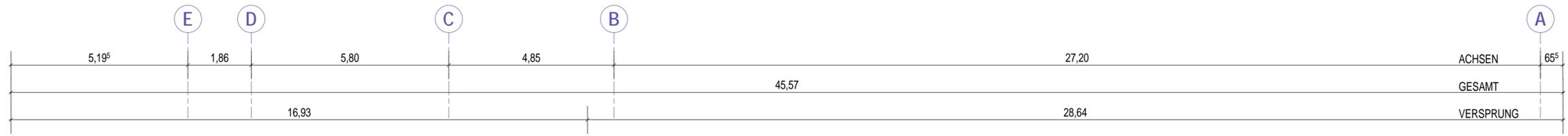
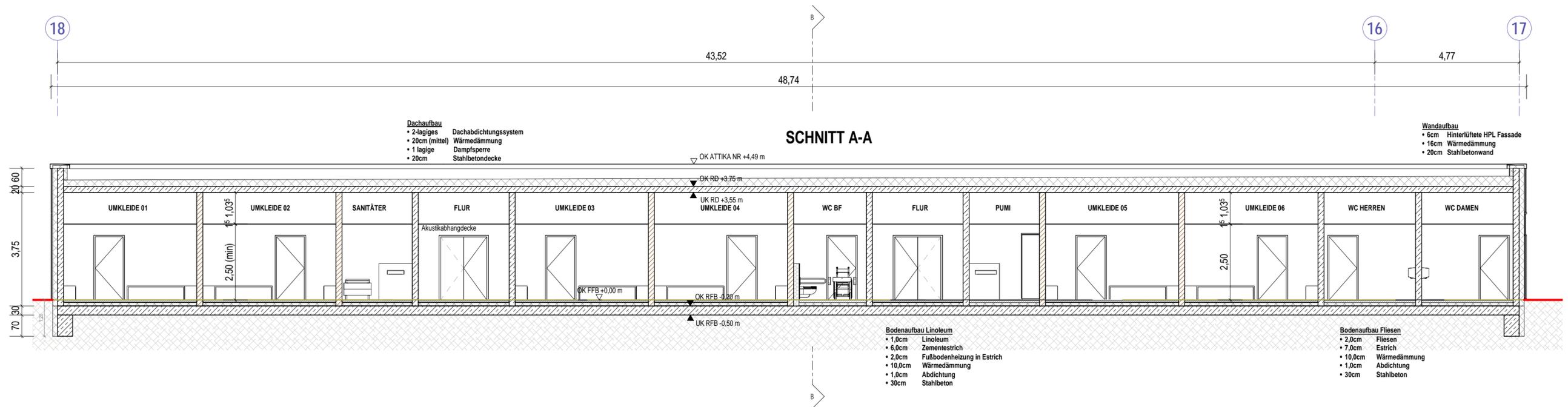
eutritzscher str. 5  
04105 leipzig  
0341 989 760 34

DER AUSFÜHRENDE IST VERPFLICHTET, ALLE BESTANDSMASSE UND PLANKOTEN VOR ARBEITSBEGINN ZU ÜBERPRÜFEN. DIESE ZEICHNUNG IST UNSER GEISTIGES EIGENTUM UND UNTERLIEGT DEM URHEBERRECHT. EINE VERVIELFÄLTIGUNG, AUSHÄNDIGUNG AN DRITTE PERSONEN ODER ÜBERLASSUNG AN KONKURRENZFIRMEN IST UNTERSAGT.



**RÄUME - nach Nutzung und Fläche**

Nr.	Name	Brutto	Fußboden	Umfang
01	DREIFELDHALLE	1216,00 m²	144,000 m	
02	GERÄTE 01	45,00 m²	27,000 m	
03	GERÄTE 02	45,00 m²	27,000 m	
04	GERÄTE 03	45,00 m²	27,000 m	
05	LEHRER 01	17,10 m²	13,540 m	
06	LEHRER 02 + REHE	17,10 m²	13,540 m	
07	LEHRER 03	17,10 m²	13,540 m	
08	UMKLEIDE 01	23,83 m²	20,000 m	
09	UMKLEIDE 02	23,83 m²	20,000 m	
10	UMKLEIDE 03	23,83 m²	20,000 m	
11	UMKLEIDE 04	23,83 m²	20,000 m	
12	UMKLEIDE 05	23,83 m²	20,000 m	
13	UMKLEIDE 06	23,83 m²	20,000 m	
14	SANITÄTER	13,88 m²	10,840 m	
15	WC HF	6,71 m²	6,040 m	
16	UMKLEIDE BF	6,71 m²	6,040 m	
17	PUNKT / LAGER	13,88 m²	10,840 m	
18	WC HERREN	29,88 m²	26,600 m	
19	WC DAMEN	29,88 m²	26,600 m	
20	HALLENWART / HAUSMEISTER	19,77 m²	16,900 m	
21	TECHNIK	30,88 m²	27,200 m	
22	GYMNASTIK / MULTIFUNKTION	98,00 m²	83,200 m	
23	FOYER	130,23 m²	114,480 m	
24	FLUR	28,88 m²	25,920 m	
25	FLUR	28,88 m²	25,920 m	
26	FLUR	28,88 m²	25,920 m	
27	SAA	7,14 m²	6,700 m	
28	BMA	7,14 m²	6,700 m	
29	GHV	7,14 m²	6,700 m	
30	SAA	7,14 m²	6,700 m	
31	FLUR	4,68 m²	4,180 m	
Gesamt 31		1996,00 m²	1718,00 m	



<b>19JSB_ERSATZNEUBAU SCHULSPORTHALLE</b>			
SCHNITTE A-A / B-B		1 : 100	
PROJ-NR: 19JSB	PLAN-NR: EP-SN_AA_BB	DATUM: 28/04/2020	GEZ: thoma architekten

**thoma architekten**  
 eutritzscher str. 5  
 04105 leipzig  
 0341 989 760 34

DER AUSFÜHRENDE IST VERPFLICHTET, ALLE BESTANDSMASSE UND PLANKOTEN VOR ARBEITSBEGINN ZU ÜBERPRÜFEN. DIESE ZEICHNUNG IST UNSER GEISTIGES EIGENTUM UND UNTERLIEGT DEM URHEBERRECHT. EINE VERVIELFÄLTIGUNG, AUSHÄNDIGUNG AN DRITTE PERSONEN ODER ÜBERLASSUNG AN KONKURRENZFIRMEN IST UNTERSAGT.

0,594 x 0,420 = 0,25 m²



SPORTHALLE 'AM SÜDPARK'